

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäisches Parlament

- [Wie geht es nach den Europawahlen im Europäischen Parlament weiter?](#) 2

Europäische Kommission

- [Neues Pilotprojekt zur Mobilität von KünstlerInnen startet](#) 3
- [Juncker: Keine Kurzzeit-Nachbesetzung für ausscheidende EU-KommissarInnen](#) 4
- [Konsultation bewertet Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) 5
- [Länderspezifische Empfehlungen 2019: EU-Kommission empfiehlt Österreich nachhaltigere Pensions- und Gesundheitssysteme](#) 6
- [EU-Haushalt 2020: Kommission rückt Beschäftigung, Wachstum und Sicherheit in den Mittelpunkt ihres Vorschlags](#) 7
- [EU-Kommission berichtet über 10 Jahre Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) 8

Rat der Europäischen Union

- [Informelles Treffen der MinisterInnen für Landwirtschaft und Fischerei in Bukarest](#) 9

Europäischer Rechnungshof

- [Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU: Es bedarf einer besseren Verwaltung, um den ehrgeizigen Zielen gerecht zu werden, so die PrüferInnen](#) 10

Europäischer Gerichtshof

- [EuGH-Generalanwalt: Facebook muss Hasspostings identifizieren](#) 11

Laufende Konsultationen

12

Tagesordnungen der Institutionen

13

Impressum

13

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu*



Europäisches Parlament

Wie geht es nach den Europawahlen im Europäischen Parlament weiter?

Die EU-Wahlen sind vorbei- vom 23. bis 26. Mai wählten die EU-BürgerInnen bei den Europawahlen neue Mitglieder des EU-Parlaments. Doch was sind nun die nächsten Schritte? Wann wird der/ die nächste ParlamentspräsidentIn gewählt? Und wie werden die Fraktionen gebildet?



Vom 2. bis 4. Juli kommen die neu gewählten Europaabgeordneten erstmals auf der konstituierenden Plenarsitzung des neuen Parlaments zusammen. Im Rahmen dessen werden sie die neue Präsidentin/ den neuen Präsidenten des EU-Parlaments wählen sowie die Vizepräsidentin/ den Vizepräsidenten und fünf Quästoren. Quästoren sind Mitglieder des Präsidiums des EU-Parlaments, die mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut sind.

Darüber hinaus werden die neuen Europaabgeordneten auf der ersten Plenarsitzung die zahlenmäßige Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sowie der Unterausschüsse des EU-Parlaments festlegen. In den darauffolgenden Wochen werden die Ausschüsse ihre ersten

Sitzungen abhalten, um die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Einer Fraktion müssen mindestens 25 Mitglieder angehören, die in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gewählt wurden (d.h. mindestens 7). Die Verhandlungen zur Fraktionsbildung haben am 27. Mai begonnen. Bis 1. Juli müssen die Fraktionen über ihre endgültige Zusammensetzung Bescheid geben.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Neues Pilotprojekt zur Mobilität von KünstlerInnen startet

Am 3. Juni startete die EU-Kommission die zweite von drei Ausschreibungen von i-Portunus. Hierbei handelt es sich um ein neues Pilotprojekt zur internationalen Mobilität von KünstlerInnen. Ziel der EU ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass mehr darstellende und bildende KünstlerInnen in andere europäische Länder reisen, dort arbeiten, sich mit anderen KünstlerInnen austauschen oder ihre Werke dort ausstellen. Mit insgesamt 1 Mio. Euro fördert sie solche Aufenthalte von 15 bis 85 Tagen.

Bereits der erste Aufruf von i-Portunus war laut dem für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständigen EU-Kommissar Tibor Nacracsics ein voller Erfolg, was sich anhand der hohen Bewerbungszahl beurteilen lässt.

i-Portunus umfasst zwei Bereiche: die darstellende Kunst und die bildende Kunst. Es steht potentiellen TeilnehmerInnen mit Wohnsitz in allen Ländern offen, die am Programm der EU-Kommission „Kreatives Europa“ teilnehmen. Auf die im April veröffentlichte erste Ausschreibung hin wurden bereits mehr als 1.200 Anträge eingereicht. Auch in Zukunft soll die Mobilität von KünstlerInnen mehr gefördert werden: Im nächsten Jahr wird die EU-Kommission weitere 1,5 Mio. Euro in ähnliche Versuche investieren. Darüber hinaus soll die Mobilität von KünstlerInnen und Kulturschaffenden im Jahr 2021 als ständige Maßnahme im Rahmen

des Programms „Kreatives Europa“ verankert werden.

Die jetzige zweite Ausschreibung ist bis zum 24. Juni um 14:00 Uhr MEZ geöffnet. Sie umfasst Gruppenmobilität (bis zu fünf Personen), segmentierte Mobilität (bis zu drei Reisen von jeweils mindestens fünf Tagen, um mindestens 15 Tage und höchstens 85 Tage zu erreichen) und zusätzliche finanzielle Unterstützung. Eine dritte Ausschreibung ist anschließend für Anfang Juli geplant.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Website von i-Portunus: <https://www.i-portunus.eu/>

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Juncker: Keine Kurzzeit-Nachbesetzung für ausscheidende EU-KommissarInnen

Fünf KommissarInnen werden laut EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker voraussichtlich ins EU-Parlament wechseln. Die EU-Kommission ist aber noch bis November dieses Jahrs im Amt, sodass diese fünf Stellen bis zu diesem Zeitpunkt unbesetzt bleiben würden. Juncker gab nun aber bekannt, die kurzzeitige Nachbesetzung von möglicherweise früher ausscheidenden EU-KommissarInnen verhindern zu wollen, um Kosten zu sparen.

In einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ erläuterte der EU-Kommissionspräsident, dass die Neubesetzung pro Kommissarin zusätzlich eine Million Euro kosten würde- für den Umzug, für das Personal und für die lebenslängliche Rente. Seiner Meinung nach könne die Arbeit der ausscheidenden KommissarInnen für vier Monate sehr gut von den anderen KommissarInnen mitgemacht werden.

Aus der amtierenden Juncker-Kommission sind der Erste Vizepräsident Frans Timmermans (Niederlande), die Vizepräsidenten Andrus Ansip (Estland) und Valdis Dombrovskis (Lettland) sowie die EU-Kommissarinnen Mariya Gabriel (Bulgarien) und Corina Crețu (Rumänien) ins Europaparlament gewählt worden. Sie haben noch bis zur Konstituierung des Parlaments Anfang Juli 2019 Zeit zu erklären, ob sie ihren Parlamentssitz annehmen wollen oder nicht.

Im Verlauf des Interviews mit der deutschen Zeitung „Bild am Sonntag“ äußerte der EU-Kommissionspräsident außerdem, dass er schon

mehrmals darauf aufmerksam gemacht habe, dass es eventuell angebracht wäre, die Zahl der KommissarInnen generell zu verringern, da sich die Arbeit seiner Meinung nach auch auf weniger KommissarInnen aufteilen ließe.

Darüber hinaus betonte er, dass er hoffe, dass die Mitgliedstaaten mehr Frauen nominieren werden. Momentan seien unter den 28 KommissarInnen lediglich neun Frauen, was laut Juncker immer noch zu wenig sei. Dies gelte im Übrigen auch für alle anderen Top-Jobs in der EU. „60 Prozent der Universitätsabsolventen sind Frauen. Da ist es das Mindeste, dass die Hälfte der Kommission weiblich ist“, sagte der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Konsultation bewertet Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Zur Evaluierung der Förderung der Jugendbeschäftigung durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den Europäischen Sozialfonds hat die EU-Kommission nun eine Konsultation gestartet.



Seit dem Jahr 2014 hat die EU laufend Maßnahmen getroffen, die auf die Förderung der Beschäftigung junger Menschen abzielen. Bis 16. August 2019 sind nun Interessensträger, die als Begünstigte bzw. Projektpartner an der Durchführung von diesen Maßnahmen beteiligt sind, eingeladen, ihre Meinung über die Maßnahmen abzugeben.

Durch die, dank der Konsultation gesammelten, Rückmeldungen hofft die EU-Kommission, die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen in Zukunft noch effizienter gestalten zu können. Auf europäischer Ebene gelten Formen von arbeitsplatzbasiertem Lernen, wie beispielsweise die duale Berufsausbildung, als Erfolgskonzepte zur Förderung der Jugend-

beschäftigung. Um mit den europaweiten Herausforderungen bei der Förderung der Jugendbeschäftigung sowie Mangel an qualifizierten MitarbeiterInnen mithalten zu können, bilden die Anstrengungen der Ausbildungsunternehmen eine wichtige Grundlage. Dieses enge Zusammenspiel von Wirtschaft und Bildung ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für ein attraktives Lehrlingsausbildungssystem.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Länderspezifische Empfehlungen 2019: EU-Kommission empfiehlt Österreich nachhaltigere Pensions- und Gesundheitssysteme

Am 5. Juni legte die EU-Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen 2019 vor. Darin schlägt sie sämtlichen EU-Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12-18 Monate vor. In Österreich sieht die EU-Kommission unter anderem im Pensions- und Gesundheitssystem Handlungsbedarf.

Die Empfehlungen stützen sich auf eine eingehende Analyse der im Februar veröffentlichten Länderberichte und die Bewertung der im April vorgelegten nationalen Programme.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2019 wird der Schwerpunkt stärker auf die Ermittlung und zielgenaue Ausrichtung des Investitionsbedarfs auf nationaler Ebene gelegt. Die Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums mache es umso dringlicher, Strukturreformen fortzusetzen. Priorität hätten dabei solche Reformen, die auf ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet sind.

In den länderspezifischen Empfehlungen für Österreich spricht die EU-Kommission folgende Bereiche an, an denen das Land ihrer Meinung nach intensiver arbeiten sollte:

- Nachhaltigkeit der österreichischen Pensions- und Gesundheitssysteme;

- Starke Belastung des Faktors Arbeit (Lohnsummensteuern und Sozialversicherungsbeiträge). Die Kommission empfiehlt die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen und die bessere Integration Geringqualifizierter;
- Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik: Die EU-Kommission rät, diese auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU-Haushalt 2020: Kommission rückt Beschäftigung, Wachstum und Sicherheit in den Mittelpunkt ihres Vorschlags

Am 5. Juni präsentierte die EU-Kommission den neuen EU-Haushalt für 2020. Dieser soll über 168,3 Mrd. € betragen. Der Entwurf steht im Zeichen einer wettbewerbsfähigeren europäischen Wirtschaft und von Solidarität und Sicherheit in der EU und andernorts.

Im Rahmen der gegenwärtigen langfristigen Haushaltsplanung für den Zeitraum 2014-2020 handelt es sich hierbei um den siebten und damit letzten darin inkludierten Haushalt. Er wurde so zusammengestellt, dass die Finanzierung bestehender Programme und neuer Initiativen optimiert wird. Ferner soll damit ein substanzialer Beitrag zum europäischen Mehrwert gemäß den Prioritäten der Juncker-Kommission geleistet werden.

Dem Vorschlag der EU-Kommission zufolge sollen die Mittel aus dem Haushalt 2020 in die Schwerpunktbereiche wettbewerbsfähige Wirtschaft und junge Menschen sowie mehr Sicherheit und Solidarität in der EU und andernorts investiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Bewältigung des Klimawandels dar: 21 % des für 2020 vorgeschlagenen Gesamthaushaltsplans werden zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt. Dies entspricht der ambitionierten Zielvorgabe, 20 % des derzeitigen langfristigen Haushalts der EU für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Im Frühjahr 2018 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge für die nächste langfristige EU-Haushaltsplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2027. Der Haushalt 2020 und die langfristige Haushaltsplanung werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem neu gewählten Europäischen Parlament zeitgleich ausgehandelt.

[Mehr Informationen](#)

Europäische Kommission

EU-Kommission berichtet über 10 Jahre Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die EU-Kommission veröffentlichte am 5. Juni ihren Jahresbericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch die EU-Organe und die Mitgliedstaaten. In diesem Jahr wird das zehnjährige Jubiläum der Charta gefeiert. Zu diesem Anlass veröffentlichte die EU-Kommission am selben Tag auch eine Eurobarometer-Umfrage zum Bekanntheitsgrad der Charta. Dank der Charta hat sich in den letzten zehn Jahren in den EU-Organen eine Kultur der Grundrechte entwickelt. Die Charta hat ihr Potenzial allerdings in der gesamten Durchsetzungskette noch nicht voll entfaltet, und ihre Bekanntheit bleibt niedrig.



Der Bericht zeigt auf, dass die europäischen politischen EntscheidungsträgerInnen sich zunehmend bewusst sind, dass ihre Vorhaben mit der Charta in Einklang stehen müssen. Darüber hinaus hat die EU zahlreiche Initiativen zum Schutz der Grundrechte verabschiedet, z. B. die Datenschutz-Grundverordnung.

Die nationalen Behörden und Gerichte müssen die Charta bei der Umsetzung von EU-Recht anwenden. Die Verweise des Europäischen Gerichtshofs auf die Charta haben stark zugenommen – von 27 Verweisen im Jahr 2010 auf 356 Verweise im Jahr 2018. Auch die nationalen Gerichte verweisen in ihren Urteilen auf die Charta und ersuchen den Europäischen Gerichtshof immer öfter um deren Auslegung.

Dennoch gibt es noch einiges an Arbeit zu tun: Vor allem auf nationaler Ebene hat die Charta laut dem Bericht ihr Potenzial noch nicht voll entfaltet. Darüber hinaus wissen nach wie vor nur wenige BürgerInnen, dass sie überhaupt existiert. Dies wird durch die aktuelle Eurobarometer-Umfrage bestätigt, welche zum Ergebnis hatte, dass nur vier von zehn BürgerInnen von der Charta gehört haben und nur einer von zehn weiß, worum es dabei geht. In diesem Zusammenhang sprachen sich aber auch sechs von zehn BürgerInnen dafür aus, mehr Informationen über die Rechte der Charta erlangen zu wollen sowie darüber, an wen sie sich wenden können, falls ihre Rechte verletzt werden.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Informelles Treffen der MinisterInnen für Landwirtschaft und Fischerei in Bukarest

Am 4. Juni 2019 fand die informelle Tagung der MinisterInnen für Landwirtschaft und Fischerei der EU-Mitgliedstaaten statt. Auf der Tagesordnung standen im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter anderem Themen wie die Agrarforschung, Innovation und Bioökonomie- Schaffung von Synergien- sowie ein Schlüsselinstrument für die ländliche Entwicklung.

Agrarforschung und Bioökonomie sind Schlüsselprioritäten, damit Landwirtnnen in den EU-Ländern die hohen Standards der GAP erfüllen können, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Klima.

Bei dem informellen Treffen wurde unter anderem betont, dass die Aktualisierung der neuen GAP dem Aufbau eines funktionierenden Systems für landwirtschaftliches Wissen und Innovation (AKIS), der Zusammenarbeit und Integration des Primärsektors in die bioökonomischen Wertschöpfungsketten zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung größere Bedeutung beimisst.

Die MinisterInnen waren sich darüber einig, dass die Agrarforschung eine wichtigere Rolle bei der

Lösungsfindung für eine Zukunft spielen muss, die den europäischen Zielen und denen der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den lokalen Besonderheiten entspricht.

Der Ratsvorsitz erstattete den MinisterInnen auf der informellen Tagung außerdem Bericht über den Stand der Vorbereitung der Kandidatin der EU für die Position der Generaldirektorin der FAO (Food and Agriculture Organisation of the UN). Die Union hat zum ersten Mal eine weibliche Kandidatin für dieses Amt seit der Gründung der FAO vorgeschlagen.

[Mehr Informationen](#)



Europäischer Rechnungshof

Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU: Es bedarf einer besseren Verwaltung, um den ehrgeizigen Zielen gerecht zu werden, so die PrüferInnen

Nach einer aktuellen Einschätzung durch den Europäischen Rechnungshof sehen sich Patienten in der EU noch immer gewissen Herausforderungen ausgesetzt, wenn sie aus den Maßnahmen aufgrund der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung Nutzen ziehen wollen.

Ziel der „EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ von 2011 ist es, eine sichere und hochwertige medizinische Versorgung im EU-Ausland zu gewährleisten, sowie die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kostenerstattung bei im Ausland anfallenden Behandlungskosten gemäß denselben Bedingungen wie im Heimatland erfolgt. Patienten aus der EU, die in einem anderen Mitgliedstaat Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, indem sie sich beispielsweise einer Krankenhausbehandlung unterziehen oder Arzneimittel kaufen, haben daher Anspruch auf einschlägige Informationen über Behandlungs-standards und Kostenerstattungsvorschriften und die beste Option für die Wahl der Rechtsgrundlage.

Die PrüferInnen untersuchten nun, ob die EU-Kommission die Umsetzung der „Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ in den Mitgliedstaaten gut überwacht und Mitgliedstaaten bei der Information von Patienten über ihre diesbezüglichen Rechte unterstützt hat.

In dem nun veröffentlichten Bericht führten die PrüferInnen aus, dass sich nur eine Minderheit der potenziellen Patienten ihrer Rechte über die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung im Ausland bewusst ist. Darüber hinaus stellten die

PrüferInnen Schwierigkeiten und Verzögerungen beim elektronischen Austausch der Gesundheitsdaten von Patienten zwischen den EU-Mitgliedstaaten fest.

Die PrüferInnen empfehlen der EU-Kommission daher Folgendes:

- Mehr Unterstützung für Nationale Kontaktstellen zu leisten, damit diese Patienten besser über ihre Rechte auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung informieren können;
- Sich besser für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten vorzubereiten;
- Die Unterstützung der Europäischen Referenznetzwerke und ihr Management zu verbessern, um den Zugang von Patienten, die an einer seltenen Krankheit leiden, zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern.

[Mehr Informationen](#)



Europäischer Gerichtshof

EuGH-Generalanwalt: Facebook muss Hasspostings identifizieren

Nachdem der Oberste Gerichtshof Österreich (OGH) den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in einem Rechtsstreit zwischen der ehemaligen Grünen-Chefin Eva Glawischnig und dem Social-Media Konzern Facebook anrief, äußerte sich nun ein Generalanwalt in den Schlussanträgen vom 4. Juni dazu. Demzufolge kann Facebook gezwungen werden, sämtliche die Ehre verletzende Kommentare zu eruieren und zu identifizieren.

Hintergrund des Verfahrens ist ein Artikel auf einer Facebook-Seite, auf der neben einem Foto Glawischnigs ein Begleittext („Grüne: Mindestsicherung für Flüchtlinge soll bleiben“) veröffentlicht wurde. Auf dieser Facebook-Seite wurden beleidigende Äußerungen gepostet, unter anderem wurde die frühere Grünen-Chefin als „miese Volksverrätterin“ bezeichnet. Der Beitrag konnte von jedem Facebook-Nutzer abgerufen werden.

Der Oberste Gerichtshof wies den Fall an den EuGH mit der Frage, ob Facebook als Hostserviceprovider verpflichtet werden kann, nicht nur konkret beanstandete beleidigende Äußerungen zu löschen, sondern auch weltweit nach inhaltsgleichen rechtswidrigen Äußerungen zu suchen und diese zu sperren.

Der OGH ersuchte den EuGH dazu um Auslegung der EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Dieser Richtlinie zufolge darf Hostprovider keine allgemeine Verpflichtung

auferlegt werden, die übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Rechtswidrigkeiten zu forschen.

Der Generalanwalt des EuGHs, Maciej Szpunar, kam in seinem Schlussantrag zu dem Ergebnis, dass Gerichte Plattformen wie Facebook verpflichten könnten, alle Wiederholungen bereits beanstandeter Hasskommentare weltweit herauszu-filtern. Zusätzlich könnte verlangt werden, auch sinngleiche Kommentare des Nutzers, der die ursprüngliche Beleidigung gepostet hatte, zu finden. Voraussetzung sei, dass die Rechtswidrigkeit der betroffenen Aussage vorher bereits gerichtlich festgestellt worden sei.

Die Stellungnahme des EuGH-Anwalts ist für die EuGH-RichterInnen nicht bindend, häufig folgen sie ihr aber. Ein endgültiges Urteil ist somit noch ausstehend.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Standard chargers for mobile phones](#)

Binnenmarkt

14. Mai 2019– 6. August 2019

[Agriculture – simplified EU approval scheme \(block exemption\) for state subsidies \(review\)](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wettbewerb

26. April 2019– 19. Juli 2019

[Trans-European Transport Network \(TEN-T\) Guidelines – evaluation](#)

Verkehr

24. April 2019– 17. Juli 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

Energie

18. März 2019– 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

Energie

18. März 2019– 9. Juni 2019

[Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

Institutionelle Angelegenheiten

12. März 2019– 4. Juni 2019

[Gender equality in the EU](#)

Justiz und Grundrechte

8. März 2019 – 31 .Mai 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Abbildungsverzeichnis

European Union/EP Louise WEISS building/Architecture Studio, <https://www.bundesregierung.de/resource/image/303140/16x9/990/557/f4d799ada50479fffcfc0a067356203a8/fe/2017-11-06-eu-parlament.jpg>

© Nestle , <http://nws.eurocities.eu/MediaShell/GetMediaBytes?mediaReference=id168810&phf=5>

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/180606ec1_0.jpg